



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-12/2022	
Fachbereich	Fachbereich 2
Federführendes Amt	Allgemeine Finanzen
Sachbearbeiter	Frank Faßhauer
Datum	13.12.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad-Sooden-Allendorf	09.12.2022	beschließend

Verabschiedung des Haushalts 2023 und der Wirtschaftspläne Gebäudemanagement und Stadtwerke 2023

Erläuterung:

Der Haushaltsplan 2023 wurde am 21.10.2022 unter TOP 6) in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht. Ab diesem Zeitpunkt wurde darüber in mehreren Finanzausschusssitzungen beraten.

Alle Änderungen ab diesem Zeitpunkt werden nach Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung eingearbeitet und verändern die Zahlen (gem. Änderungsliste).

Beschlussvorschlag:

1. Die **Haushaltssatzung** für das Haushaltsjahr 2023 wird mit den heute beschlossenen Änderungen genehmigt.

2. Der eingebrachte **Ergebnishaushalt** schließt: **2023**
im ordentlichen Ergebnis
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 18.720.330 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 19.128.865 €
mit einem Saldo von -408.535 €

im außerordentlichen Ergebnis
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 66.700 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 16.500 €
mit einem Saldo von 50.200 €

mit einem Fehlbedarf von 358.335 €

Der eingebrachte **Finanzhaushalt** wird mit dem Saldo
aus den Einzahlungen und Auszahlungen
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 426.709 €

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 2.311.978 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 5.075.297 €
mit einem Saldo von -2.763.319 €

Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit auf	2.434.982 €
Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit auf	828.118 €
mit einem Saldo von	1.606.864 €

mit einem Zahlungsmittbedarf des Haushaltsjahres von 729.746 € festgesetzt.

3. Der eingebrachte **Wirtschaftsplan Gebäudemanagement** schließt im Erfolgsplan 2023 mit einem **Fehlbetrag von 404.851 €** und im Investitionsplan 2023 mit 185.850 € ab.
Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2023 zur Finanzierung von Ausgaben im Investitionsplan erforderlich ist, wird auf 0 € festgesetzt.
4. Der eingebrachte **Wirtschaftsplan Stromversorgung** schließt im Erfolgsplan 2023 mit 181.000 € und im Investitionsplan 2023 mit 1.740.000 € ab.
Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2023 zur Finanzierung von Ausgaben im Investitionsplan erforderlich ist, wird auf 1.279.000 € festgesetzt.
5. Der eingebrachte **Wirtschaftsplan Wasserversorgung** schließt im Erfolgsplan 2023 mit einem Verlust von 43.000 € und im Investitionsplan mit 1.170.000 € ab.
Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2023 zur Finanzierung von Ausgaben im Investitionsplan erforderlich ist, wird auf 775.500 € festgesetzt.
6. Der eingebrachte **Wirtschaftsplan Abwasser** schließt im Erfolgsplan 2023 mit 98.500 € und im Investitionsplan mit 2.038.000 € ab.
Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2023 zur Finanzierung von Ausgaben im Investitionsplan erforderlich ist, wird auf 475.500 € festgesetzt.
7. Der eingebrachte **Wirtschaftsplan Wärmeversorgung** schließt im Erfolgsplan 2023 mit 10.000 € und im Investitionsplan mit 129.000 € ab.
Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2023 zur Finanzierung von Ausgaben im Investitionsplan erforderlich ist, wird auf 100.000 € festgesetzt.
8. Der eingebrachte **Wirtschaftsplan Bädertechnik** schließt im Erfolgsplan 2023 mit 0 € und im Investitionsplan mit 90.000 € ab.
Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2023 zur Finanzierung von Ausgaben im Investitionsplan erforderlich ist, wird auf 0 € festgesetzt.
9. Der eingebrachte **Wirtschaftsplan Personennahverkehr (ÖPNV)** schließt im Erfolgsplan 2023 mit einem Verlust von 128.500 € und im Investitionsplan mit 500 € ab.
Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2023 zur Finanzierung von Ausgaben im Investitionsplan erforderlich ist, wird auf 0 € festgesetzt.

10. Der Höchstbetrag der **Liquiditätskredite für die Stadtwerke** beträgt
1.000.000 €.

Alle Änderungen (gem. der Änderungsliste) werden nach Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung eingearbeitet und verändern die Zahlen.

Anlage(n):

1. Änderungsliste Stand 08.12.2022 (nach FA)